

## **Hinweise: Kickboard und fahrzeugähnliche Gegenstände «fäG»**

---

Sehr geehrte Eltern

### **Die Sicherheit Ihrer Kinder liegt uns am Herzen.**

Erst ab 8 Jahren sind die Kinder fähig, sich über eine längere Zeit (z.B. für die Gesamtdauer des Schulwegs) auf den Strassenverkehr zu konzentrieren. Voll ausgebildet ist diese Fähigkeit jedoch erst mit ca. 14 Jahren.

Kickboards und fäG sind für den Schulweg nicht geeignet: Kinder verwenden sie spielerisch und achten deshalb tendenziell zu wenig auf den Verkehr.

Falls Ihr Kind den Schulweg doch mit einem Kickboard oder fäG zurücklegt, so gelten die Fussgängerregeln. Mit dem Kickboard oder fäG ist man schnell unterwegs – es braucht besondere Achtsamkeit, um Kollisionen mit Fussgängern und Fahrzeugen zu vermeiden. Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind bei der Benützung von fäG die erforderliche Schutzausrüstung trägt (Veloheilm unbedingt, idealerweise auch Ellbogen-/Handgelenk- und Knieschutz).

Vieles von dem, was auf der Strasse geschieht, können die Kinder noch nicht richtig einschätzen und verstehen. Um nicht sich und andere zu gefährden, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuss zu gehen.

### **Herausforderung Schulweg**

Der Schulweg nimmt im Leben eines Kindes einen wichtigen Platz ein. Er bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur intellektuellen und sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung.

Aber er birgt auch Gefahren. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. 2021 verunfallten in der Schweiz über 17 000 Personen im Strassenverkehr, ca. 1500 Kinder im Alter zwischen null und 14 Jahren, mehr als ein Viertel davon auf dem Schulweg.

### **Üben gibt Sicherheit**

Grundsätzlich sind Sie als Eltern für den Schulweg Ihres Kindes verantwortlich. Kinder, die frühzeitig lernen mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen an Sicherheit. Üben Sie mit Ihrem Kind und geben Sie ihm so die nötige Sicherheit. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit das Verhalten auf dem Weg zur Schule.

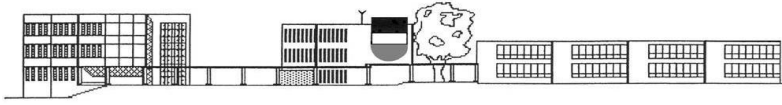
### **Zu Fuss / Elterntaxi**

Zu Fuss lernt Ihr Kind, sich im Strassenverkehr sicher zu verhalten. Der Schulweg wird zum Verkehrstraining. Die körperliche Bewegung dient der Gesundheit und der Entwicklung des Kindes. Ausserdem können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Bitte fahren Sie wenn immer möglich Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule.

### **Die drei wichtigsten Tipps**

- Planen und üben Sie mit Ihrem Kind gemeinsam den Schulweg und führen Sie es in die Selbständigkeit.
- Motivieren Sie Ihr Kind, den Schulweg möglichst zu Fuss zurückzulegen.
- Statten Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen: helle Kleidung, «Lüchtzgi», Leuchtweste usw.



## Schulleitung

Kindergarten/Primarschule  
Unterkulm

# Mit dem Kickboard / dem fäG zur Schule: Rahmenbedingungen und Regeln

---

## Rahmenbedingungen

- Kindergartenkinder und Kinder der 1. und 2. Klasse kommen möglichst zu Fuss zur Schule.
- Ab der 3. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler mit schriftlicher Einwilligung der Eltern mit dem Kickboard / dem fäG zur Schule fahren. Dabei haben sich die Kinder an die Regeln zu halten.
- Die Verantwortung für den Umgang mit dem Kickboard / dem fäG auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.
- Für Verluste oder Schäden an den Kickboards / den fäGs übernimmt die Schule keine Haftung.
- Zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung erhält das Kind den benötigten Aufkleber im Sekretariat.

## Regeln

- An der Primarschule Unterkulm ist das Fahren auf dem Schulareal für die Schülerinnen und Schüler während der folgenden Zeiten nicht gestattet:

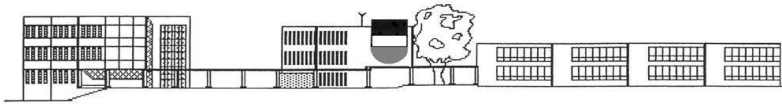
Montag, Dienstag, Donnerstag: 07:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch, Freitag: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

- Auf dem Schulhausplatz, inklusive Rampe zum Pausenplatz, müssen die Schülerinnen und Schüler das Kickboard / das fäG schieben oder tragen.
- Kickboards / fäGs müssen mit einem Schloss gesichert werden.

## Bei Nichteinhaltung der Regeln

- Im Falle eines Verstosses wird das Kickboard oder das fäG von Lehrpersonen / Schulleitung eingezogen. Nach Schulschluss können diese wieder abgeholt werden.
- Der Schülerin / dem Schüler wird im Wiederholungsfalle für eine gewisse Zeit verboten, mit dem Kickboard oder dem fäG zur Schule zu fahren.



## Schulleitung

Kindergarten/Primarschule  
Unterkulm

# Einverständniserklärung für die Benutzung des Kickboards / des «fäGs» für den Schulweg

---

Wir erlauben unserer Tochter / unserem Sohn mit dem Kickboard / dem fäG zur Schule zu fahren.

Wir haben die vorliegenden Hinweise, Rahmenbedingungen und Regeln bezüglich der Benutzung des Kickboards / des fäGs für den Schulweg zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Familienname der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

- ➔ Diese Einverständniserklärung kann entweder ausgedruckt oder bei der Klassenlehrperson bezogen werden.
  
- ➔ Die Einverständniserklärung retournieren Sie dem Sekretariat.
  
- ➔ Erst nach Anbringen des Aufklebers am Kickboard / am fäG, darf Ihr Kind damit zur Schule fahren.